

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 231-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.885

Eingereicht am: 07.09.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Rudin (Lyss, glp) (Sprecher/in)
Güntensperger (Biel, glp)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Inkassotätigkeiten des Kantons Bern

Der Kanton Bern übernimmt von den Gemeinden säumige Schuldner (beispielsweise Steuerzahler) und ist so als Inkassobüro tätig. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie damit umgegangen und welche Beachtung der Verjährung geschenkt wird.

Die folgenden Fragen sollen zur Klarheit beitragen:

1. Wie viele Inkassofälle übernimmt der Kanton Bern jährlich von den Gemeinden, und wie hoch ist das Forderungsvolumen?
2. Wie hoch sind die vom Kanton betreuten Verlustscheinforderungen (Anzahl/ Forderungsvolumen)?
3. Welche Massnahmen hat der Kanton Bern ergriffen, um die Verjährung der Verlustscheinforderungen (eigene und solche von Dritten, wie Gemeinden usw.) zu unterbrechen?
4. Wie gestaltet sich die Verlustscheinbewirtschaftung des Kantons Bern?

5. Welchen Betrag nimmt der Kanton jährlich an Forderungen gemäss Ziffer 1 und gemäss Ziffer 2 ein?
6. Wie viele Stellenprozente werden vom Kanton Bern für diese Inkassotätigkeit zur Verfügung gestellt, und wie hoch sind die gesamten Personalkosten hierfür jährlich (inkl. Sozialversicherungsausgaben)?

Verteiler

- Finanzdirektion
- Grosser Rat